CEF Maßnahme:

Verortung der Maßnahme	**Flurnummer 3494, Gemarkung Ehingen, Größe ca. 1,43 ha**
Ursprungsgebiete gebietseigenes Saatgut	17 – Südliches Alpenvorland
Eingriff	Durch die Planung ist mit dem Verlust von zwei Revieren der Feldlerche zu rechnen – um das Eintreten von Verbotstatbeständen zu vermeiden, müssen vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erfolgen
Kompensationsbe-darf	Es müssen zwei Reviere der Feldlerche ausgeglichen werden; Flächenbedarf je Revier 0,5 ha

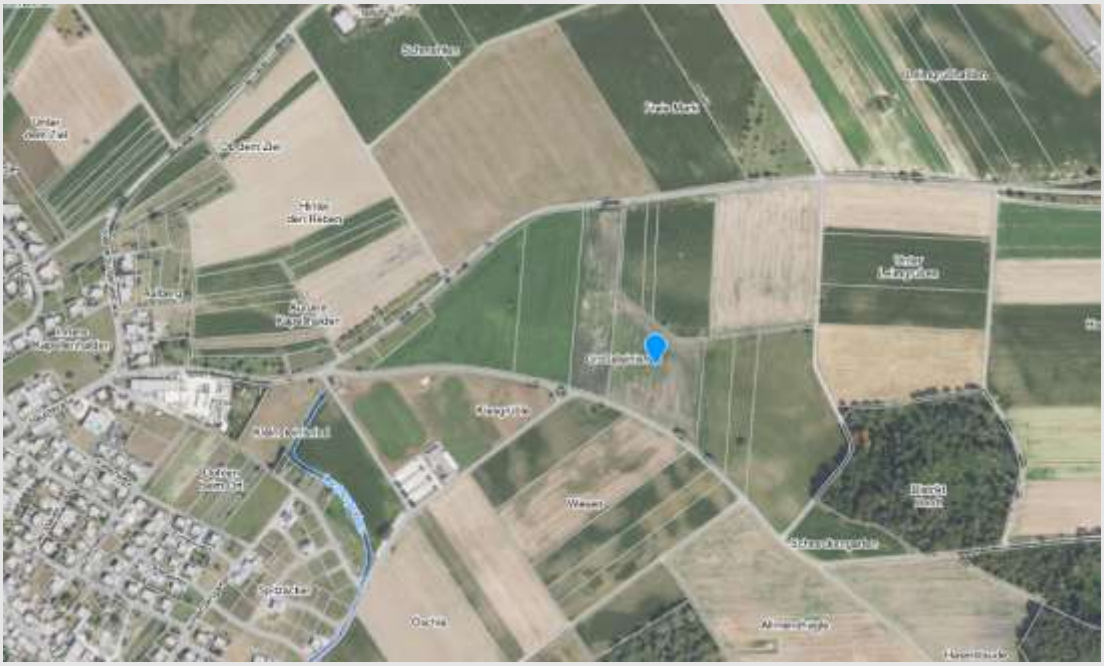

derzeitige Nutzung / Bestand	Acker
Entwicklungsziel	Schaffung einer Buntbrache Der anzustrebende Zielzustand ist eine mehrjährige, extensiv gepflegte Buntbrache mit: • lückiger bis mäßig dichter Vegetationsstruktur, • hohem Blüten- und Insektenangebot, • ausreichenden Offenbodenanteilen bzw. niedrigwüchsigen Bereichen, • störungsarmer Entwicklung, • dauerhaftem Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel.
Anlage der Maßnahme	- Fräsen und Einsaat einer Mischung mit typischen Wiesenkräutern mit gebietseigenem Saatgut. Beispiele: - Feldlerchen- und Rebhuhn-Mischung SaatProfi24 oder Saaten Zeller: https://saatprofi24.de/feldlerchen-rebhuhn-mischung.html https://saatenzeller-shop.de/wildacker-10/
Pflege	Die Buntbrache ist mehrjährig zu erhalten. Auf ein jährliches Mähen mit Abräumen des Mähguts wird verzichtet. Stattdessen gelten folgende Pflegevorgaben: - Mulchen der Fläche maximal einmal in zwei Jahren. - Pflegearbeiten ausschließlich außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (01. April bis 31. Juli). - Mechanische Beseitigung von Problem- und Neophytenbeständen ist zulässig, sofern diese ebenfalls außerhalb der Brutzeit erfolgt. - Eine jährliche Mahd mit vollständigem Abräumen des Mahdgutes ist grundsätzlich nicht vorgesehen. - Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie zur Freihaltung angrenzender Wegeflächen können die randlichen Wegebereiche jährlich gemäht werden. - Kein Einsatz von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln Abhängig von der Vegetationsentwicklung kann nach mehreren Jahren eine grundlegende Regeneration der Fläche erforderlich werden. In diesem Fall sind folgende Maßnahmen zulässig: • Umbruch bzw. Pflügen der Fläche, • anschließende Neuansaat einer geeigneten mehrjährigen Buntbrachenmischung. Der Zeitpunkt der Flächenbearbeitung ist außerhalb der Brutzeit der Feldlerche zu wählen. Der Bedarf einer Neuansaat richtet sich nach dem Zustand der Vegetation sowie dem Erhalt der Habitatfunktion für die Zielart.